

Allgemeine Trainingsbedingungen



1. **Geltungsdauer:** Der durch die Beitrittserklärung entstehende Mitglieder-Vertrag gilt zunächst für 3 Monate. Wird er bis dahin nicht gekündigt, gilt von da an eine **dreimonatige Kündigungsfrist**. Beim Eintritt in den Verein nach unserem 3-Monats-Schnupper-Angebot gilt diese Kündigungsfrist sofort.
2. Die aktuellen **Termine der Übungsstunden** können der Homepage des Aikidojo Bochum e. V. entnommen werden. Der Verein ist zu einer Änderung berechtigt.
3. Die Nichtteilnahme an den Übungsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung oder Rückforderung des Beitrags. An Feiertagen können Übungsstunden entfallen, ohne dass die Beitragspflicht entfällt.
4. Die **Mitgliedsbeiträge** sind zum 1. jeden Monats **fällig** und werden per Bankeinzugsverfahren von uns erhoben, sowie die einmalige **Beitragsgebühr** von 15,00 Euro.
5. **Monatsbeiträge:**

<i>Verdienende:</i>	37,00 €
<i>Kinder:</i>	12,50 €
<i>Jugendliche:</i>	15,00 €
<i>ermäßigt für Azubis, Studenten, Mitglieder mit geringem Verdienst:</i>	26,00 €

Schnupperangebot für Aikido-Neulinge: 3 Monate mit 2 Terminen pro Woche:

<i>Erwachsene:</i>	44,-- €
<i>Kinder/Jugendliche:</i>	15,-- €

Die ausgefüllte Beitrittserklärung bitte unbedingt zusammen mit dem Bargeld an Kassenführer(in) oder Vorstand übergeben.

Die Beitrittserklärung wird erst nach diesen 3 Monaten nach nochmaliger Absprache gültig.

Ruhende Mitgliedschaft: 5,50 Euro (nur bei Abwesenheit länger als 6 Wochen, vorher Info an Kassenwart!)

Förderndes Mitglied: nach eigenem Ermessen.

6. Der **Wegfall eines Ermäßigungsgrundes** ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
7. Eine Verlegung der Trainingsräume innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.
8. Das Aikidotraining erfordert eine gute gesundheitliche Verfassung. Es obliegt jedem Teilnehmer, seine Eignung (ggf unter Rücksprache mit einem Arzt) selbst zu prüfen. Eltern entscheiden für Ihre Kinder.
Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!
9. Das Aikidojo Bochum e.V. haftet nur für Gesundheitsschäden, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Den Anweisungen der Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten!
10. Das Aikidojo Bochum e.V. übernimmt keine Haftung für den Verlust von Kleidung, Wertgegenständen, Geld usw. und für Sachschäden, die den Mitgliedern bei Benutzung der Einrichtungen entstehen. Es haftet auch nicht für durch die Mitglieder verursachte Schäden an der Einrichtung.
11. Wir weisen darauf hin, dass die Mitgliedschaft im „Aikikai Deutschland – Fachverband für Aikido e.V.“ neben der Möglichkeit, Kyu- und Danprüfungen abzulegen, eine Sport- und Wegeversicherung für den einzelnen beinhaltet.
12. Da wir als gemeinnütziger Verein auf Non-Profit-Basis diese Halle gemietet, renoviert und eingerichtet haben, um Aikido zu üben und weiterverbreiten zu können, sind wir bemüht, sie in einem guten Zustand zu erhalten und diesen nach Kräften zu verbessern. Dazu brauchen wir Ihre und Eure Mithilfe! Bitte beachtet Dojo-Etikette und -Regeln!
13. **Trainingsort:** Alleestraße 24 (im Hof), Bochum Mitte
14. **Bankverbindung:** Stadtparkasse Bochum, BLZ 430 500 01, Kto.-Nr. 464 024 26
15. **Vereinsregister-Eintrag:** Amtsgericht Bochum, VR Nr. 2660